



Eckpunkte für Seniorenhausgemeinschaften/ Seniorenwohngemeinschaften

Der demografische Wandel, sich ändernde Familienstrukturen und die unterschiedlichen individuellen Lebenslagen älterer Menschen erfordern neue gesellschaftliche Antworten auch im Bereich des Wohnens. Es entspricht dem überwiegenden Wunsch älterer Menschen, möglichst lange selbstbestimmt zu Hause oder wie zuhause wohnen zu bleiben. Dabei sind eine möglichst unabhängige Wohnsituation und selbstständige Lebensführung – auch bei zunehmendem Unterstützungsbedarf – von zentraler Bedeutung. Gleichzeitig sind ältere Menschen heutzutage fit wie nie und sie wollen auch einen aktiven Beitrag zur Gesellschaft leisten.

Der Freistaat Bayern unterstützt deshalb Initiatorinnen und Initiatoren von „Gemeinschaftsorientierten Wohnformen im Alter“ im Rahmen der Förderrichtlinie „**Selbstbestimmt Leben im Alter – SeLA**“ mit einer Förderung von bis zu 40.000 € über maximal zwei Jahre.

Unter den gemeinschaftsorientierten Wohnformen zielen die **Seniorenhausgemeinschaften / Seniorenwohngemeinschaften**, die insbesondere verbindliche Konzepte zur sozialen Teilhabe beinhalten, darauf ab, dass sich gleichgesinnte Seniorinnen und Senioren in einem Wohnprojekt zusammenfinden und sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten umeinander kümmern. In diesen Wohnformen werden die Potenziale der älteren Bewohnerinnen und Bewohner aktiviert und genutzt, sowie gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht. Das bietet Älteren auch im Fall von Unterstützungsbedarf die Chance, weitestgehend unabhängig, selbstständig und selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung zu verbleiben.

In vielen bayerischen Städten und Gemeinden gibt es bereits Seniorenhausgemeinschaften bzw. Seniorenwohngemeinschaften.

Seniorenhausgemeinschaften sind Wohnformen, in denen ältere aktive Menschen, jeder in einer eigenen abgeschlossenen Wohnung, selbstbestimmt und eigenverantwortlich miteinander in einem Haus, mit mindestens einem Gemeinschaftsraum (und Begegnungsflächen), leben. Das verbindlich organisierte Gemeinschaftsleben der Bewohnerinnen und Bewohner wirkt Isolation entgegen. Die Bewohnerinnen und Bewohner unterstützen sich im Bedarfsfall gegenseitig, sodass sie nach Möglichkeit bis an ihr Lebensende in der Hausgemeinschaft wohnen bleiben können. In der Regel nehmen sie auch gemeinsam (externe) Dienstleistungen in Anspruch.

Seniorenwohngemeinschaften sind Wohnformen, in denen aktive ältere Menschen gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus leben und neben einem eigenen Zimmer einige Räume (z. B. Küche, Wohnzimmer, Bad) gemeinschaftlich nutzen. Als Gemeinschaftsraum dient hier in der Regel das Wohnzimmer. Die Bewohnerinnen und Bewohner organisieren ihr Gemeinschaftsleben selbst, unterstützen sich gegenseitig und nehmen darüber hinaus bei Bedarf externe Unterstützungsleistungen in Anspruch.

Der **Gemeinschaftsraum/ die Gemeinschaftsflächen** sind dabei zentrale Begegnungsorte und bieten Platz und Gelegenheit für von den Parteien gemeinsam bestimmte und organisierte Aktivitäten– eine wichtige Grundlage zum Aufbau und Erhalt sozialer Netzwerke– und sind damit auch Basis für Sicherheit und soziale Teilhabe der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Miete des Gemeinschaftsraumes (und der Gemeinschaftsflächen) wird in der Regel auf alle Parteien umgelegt.

Es bedarf der Bereitschaft aller Bewohnerinnen und Bewohner zu respektvollem Miteinander und gegenseitiger Unterstützung bei Alltagsaufgaben. Idealerweise ist die Bereitschaft zu gegenseitiger Unterstützung in einer Art „Gemeinschaftsvertrag“ (z.B. Hausordnung) festgehalten. Das bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern die Gelegenheit, möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt leben zu können.

Die gegenseitige Unterstützung erfolgt üblicherweise freiwillig und kostenlos. Unterstützungsleistungen, die „von außen“ (z.B. Haushaltshilfen oder Moderation) erbracht werden, sind (anteilig) selbst zu tragen.

Typische Anforderungen und Merkmale an diese Wohnformen sind insbesondere:

A. Infrastruktur der Wohnform

- Barrierefreier Zugang zum Wohnprojekt
- Barrierefreie Wohneinheiten unterschiedlicher Größe
- Gemeinschaftsraum/ Begegnungsflächen
- Attraktive Lage
- ÖPNV-Anschluss
- Versorgung mit Dingen des täglichen Bedarfs und Ärzte in näherer Umgebung

B. Gegenseitige Unterstützung

Beispiele, was Bewohnerinnen und Bewohner im Rahmen ihrer Möglichkeiten zum Gemeinschaftsleben beitragen können

- Mithilfe bei der Organisation von Gemeinschaftsaktivitäten
- Blumen gießen bei Abwesenheit
- Paketannahme
- Haustierbetreuung
- Besuche, Vorlesen, Spaziergänge
- Einkaufshilfe
- Hilfe im Haushalt, z.B. Gardinen aufhängen
- Kleine technische und handwerkliche Hilfen, z.B. Wechsel von Glühbirnen oder Hilfe am PC

C. Gemeinschaft(sraum)

- Gemeinschaftsraum/ Begegnungsflächen für zwanglose Begegnungen und Austausch sowie für von den Bewohnerinnen und Bewohnern gemeinsam bestimmte und organisierte Aktivitäten
- Ausstattungsgegenstände, die den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen

Gefördert nach der SeLA-Richtlinie werden:

- Ausgaben für **Ausstattungsgegenstände der Gemeinschaftsräume**, wie
 - Tische
 - Sitzmöbel
 - Küchenmöbel und –geräte (nicht Besteck, Geschirr, Töpfe etc.)
 - Lampen
 - Gartenmöbel

Die Ausstattungsgegenstände müssen den besonderen Bedürfnissen der älteren Menschen Rechnung tragen, also für die Nutzung durch Seniorinnen und Senioren geeignet sein. Beispielsweise sind ein Hocker oder eine Bierbank mangels Standfestigkeit nicht als seniorengeeignet einzustufen.
- Projektbezogene **Personal- und Sachausgaben für eine Fachkraft** mit einem Abschluss in sozialer Arbeit oder vergleichbar im Umfang von bis zu einer halben Stelle für Aufbau, Koordination, Organisation und kontinuierliche fachliche Begleitung, wie
 - Akquise geeigneter Bewohnerinnen und Bewohner für das Wohnprojekt,
 - Moderation bei Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - Mediation bei Unstimmigkeiten
- Projektbezogene Ausgaben für **externe Beratungsleistungen** für Koordination, Organisation und vorübergehende fachliche Begleitung, wie
 - Moderation bei Treffen der Bewohnerinnen und Bewohner,
 - Mediation bei Unstimmigkeiten
- Notwendige Ausgaben für **Öffentlichkeitsarbeit**

Förderantrag

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Aussagefähige Beschreibung der Maßnahme (Konzept). Das mit der Koordinationsstelle „Wohnen im Alter“ abgestimmte Konzept muss insbesondere enthalten:
 - Aussage zum Ziel des Vorhabens
 - Aussagen zum Stand der Planung,
 - Beschreibung der geplanten Strukturen

- Beschreibung der Räumlichkeiten
- Beschreibung der Maßnahmen, die gewährleisten sollen, dass die älteren Bewohnerinnen und Bewohner des Wohnprojekts möglichst lange unabhängig und selbstbestimmt leben können.
- Aussagen dazu, wie das Wohnprojekt enge soziale Netzwerke, die die Kommunikation und gegenseitige Hilfe unterstützen, fördert (anhand von Beispielen)
- Aussagen zu der (ggf. geplanten) Personalausstattung sowie der Qualifikation des Personals für Akquise, Moderation und/oder Mediation etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragten Zuwendungen getrennt nach Kalenderjahren (im Antragsformular enthalten)
- bei Personalausgaben: ggf. ein mittelfristiger Finanzierungsplan für das erste Jahr nach Auslaufen der Förderung
- bei Ausgaben für die seniorengeeignete Ausstattung des Gemeinschaftsraums: drei Angebote je Ausstattungsgegenstand
- Vereinssatzung oder Gesellschaftsvertrag
- ggf. Auszug aus dem Vereins- oder Handelsregister
- Freistellungsbescheid sofern steuerbegünstigte Zwecke verfolgt werden
- Beschluss (Sitzungsbuchauszug, Stadtratsbeschluss, Gemeinderatsbeschluss o.Ä.), aus dem ersichtlich ist, dass die Beantragung der SeLA-Maßnahme befürwortet und der dafür erforderliche Eigenanteil bereitgestellt wird
- Kosten- und Finanzierungsplan für die beantragten Zuwendungen getrennt nach Kalenderjahren (im Antragsformular enthalten)
- Ausgefüllte und unterschriebene Anlage „Weitere Erklärungen“

Bitte beachten Sie, dem Förderantrag auch die ausgefüllte Anlage „weitere Erklärungen“ beizufügen.

In dieser Anlage müssen folgende Erklärungen durch ankreuzen abgegeben werden:

- Die beigefügte Beschreibung der Maßnahme (Konzept) wurde mit der Koordinationsstelle Wohnen im Alter abgestimmt.
- Das Wohnprojekt verfügt über mindestens einen Gemeinschaftsraum oder wird über einen solchen verfügen.
- Das Wohnprojekt enthält Konzepte für enge soziale Netzwerke, die die Kommunikation und die gegenseitige Hilfe unterstützen.
- Es besteht die Bereitschaft, die bei Projektbeginn bestehende Zielgruppe „Ältere“ bei

Nachbelegung beizubehalten.

- Es ist beabsichtigt, das Projekt auch nach Ende der Anschubfinanzierung fortzuführen.
- Es besteht die Bereitschaft zur Teilnahme an den Austauschtreffen für SeLA-geförderte gemeinschaftsorientierte Wohnformen der Koordinationsstelle Wohnen im Alter.

Der vollständige Förderantrag ist **vor** Maßnahmenbeginn zu stellen (Empfehlung: mind. 4-6 Monate **vor** geplantem Maßnahmenbeginn). Mit der Maßnahme darf erst nach Verbescheidung begonnen werden!

Wichtig: Als Beginn der Maßnahme gilt in der Regel die verbindliche Bestellung der Ausstattungsgegenstände. Ist die Beantragung von Personalkosten für eine Fachkraft bereits für die Akquise der Bewohner geplant, muss der Förderantrag so rechtzeitig gestellt werden, dass ein Zuwendungsbescheid bereits vor Einstellung der Fachkraft ergehen kann.

Der Antrag steht zum Download zur Verfügung: [Antrag auf Bewilligung einer staatlichen Zuwendung nach der Förderrichtlinie „Selbstbestimmt Leben im Alter“](#)

Auskünfte, ob im Rahmen der Förderrichtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter (SeLA) im konkreten Einzelfall – im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel – eine Förderung (bis zu 40.000 Euro für die ersten zwei Jahre) möglich ist, erteilt das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Referat III 1, Referat-III1@stmas.bayern.de).



Beratung und Unterstützung zum Thema Wohnformen in Bayern:

Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Frau Anja Preuß, Spiegelstr. 4, 81241 München,
info@wohnen-alter-bayern.de, Tel. 089/20189857 Link: <https://www.wohnen-alter-bayern.de//>



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660
E-Mail: buergerbueero@stmas.bayern.de